AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 29/Jahrgang 2020	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	31.08.2020

Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1
45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich.
Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ahmed Idris Mustafa, Sofienstr. 5, 47226 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-3.006322738/107 am 12.08.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 12.08.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.
Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.08.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

M e n z e l

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Khalissa Tiberkanine, Marienburger Str. 4, 45897 Gelsenkirchen, unter dem Aktenzeichen 32-3.006322250/107 am 12.08.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 12.08.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.
Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.08.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K o b e r l i n g

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Engin Konak, Adresse unbekannt, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-KG2828 am 10.08.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.
Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).
Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.08.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Marius Bocan, Auerstr. 49 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 02.07.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/37683/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.08.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Marius Bocan, Auerstr. 49 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 02.07.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/37872/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.
Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.
Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.08.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Alexandru-Costel Halunga, Emscherhüttenstr. 13 in 47119 Duisburg, zuzustellende Gebührenbescheid vom 30.07.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/42984/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.08.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Thilip Desman Satheeskumar, Verbindungsstr. 12 A in 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 24.08.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/52001/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.08.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Das gegen Andreas Wilhelm Panz, Mühlenfeld 82, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.197/20 ergangene Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid vom 12.08.2020 kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist und eine Zustellung an eine zur Vertretung berechtigte oder zustellungsbevollmächtigte Person gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) nicht möglich ist.

Das Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt

Das Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).
Nach Zustellung kann gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erhoben werden. Das Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Führerscheinstellen, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 217, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.08.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

F i t z n e r

Öffentliche Zustellung
eines Rückforderungsbescheides

Der an Nayden Raychev, zuletzt wohnhaft gewesen Hans-Böckler-Platz 1 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 17.08.2020 (Aktenzeichen: 50-711/108749/06) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. § 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand, Zi. 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.08.2020

Der Oberbürgermeister
I.A.

I m m a n d

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Moschjach Havasov, zuletzt wohnhaft gewesen Sandstr. 14 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 14.08.2020 (Aktenzeichen: 50-711/114873/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an

der Ruhr, Frau Kenning, Zi. 315, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.08.2020

Der Oberbürgermeister
I.A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Martyna Ziolkowska, zuletzt wohnhaft gewesen Haferkamp 1 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 14.08.2020 (Aktenzeichen: 50-711/118157/09) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Kunst, Zi. 200, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.08.2020

Der Oberbürgermeister
I.A.

K u n s t

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Jaafar Alnoor, zuletzt wohnhaft gewesen Aktienstr. 207 in 45473 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 11.08.2020 (Aktenzeichen: 50-711/109015/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialamt Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Schustalla, Zi. 23, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.08.2020

Der Oberbürgermeister
I.A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung
eines Versagungsbescheides

Der an Salem Al Haji Al Hussein, zuletzt wohnhaft gewesen in 45145 Essen, Mülheimer Str. 61, zuzustellende Einstellungsbescheid (Aktenzeichen: 7603366119751) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Einstellungsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Sozialagentur Styrum, Kaiser-Wilhelm-Str. 27, Zimmer 11, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.08.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

V o g t

Ablauf der Ruhefristen auf dem Reihengrabfeld 33 des Friedhofs in Heißen

Die Ruhefristen auf dem Reihengrabfeld des Friedhofs Heißen, Feld 33, Grabstellen-Nr. 0001 – 0063 laufen am 02.04.2021 ab. Vor Ort wird durch ein Hinweisschild, das am 03.10.2020 auf dem Gräberfeld aufgestellt wird, auf den Ablauf hingewiesen. Die Grabstellen sind bis zum 02.04.2021 abzuräumen.

Nach dem Abräumtermin noch aufstehende Pflanzen und Grabmale können von dem Oberbürgermeister, Amt für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen, nach § 15 Abs. 6 der Satzung vom 19.12.2013 für die Stadt Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr Nr. 37/2013, anderweitig verwendet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.08.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

W a a g e

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193) wird die im Bebauungsplan Fahrkamp I16 als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzte Stichstraße Kölner Straße Gemarkung Saarn, Flur 45, Flurstück 544 in der im zugehörigen Widmungsplan gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Anliegerverkehr (Fahrzeug- und Fußgängerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe: Gemeindestraße
Straßenuntergruppe: Anliegerstraße

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hinweise:
Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG eingereicht werden. Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Begründung der Widmungsverfügung kann im Technischen Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Widmungsverfügung
Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294), gilt die Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den 03.08.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

J a n s e n

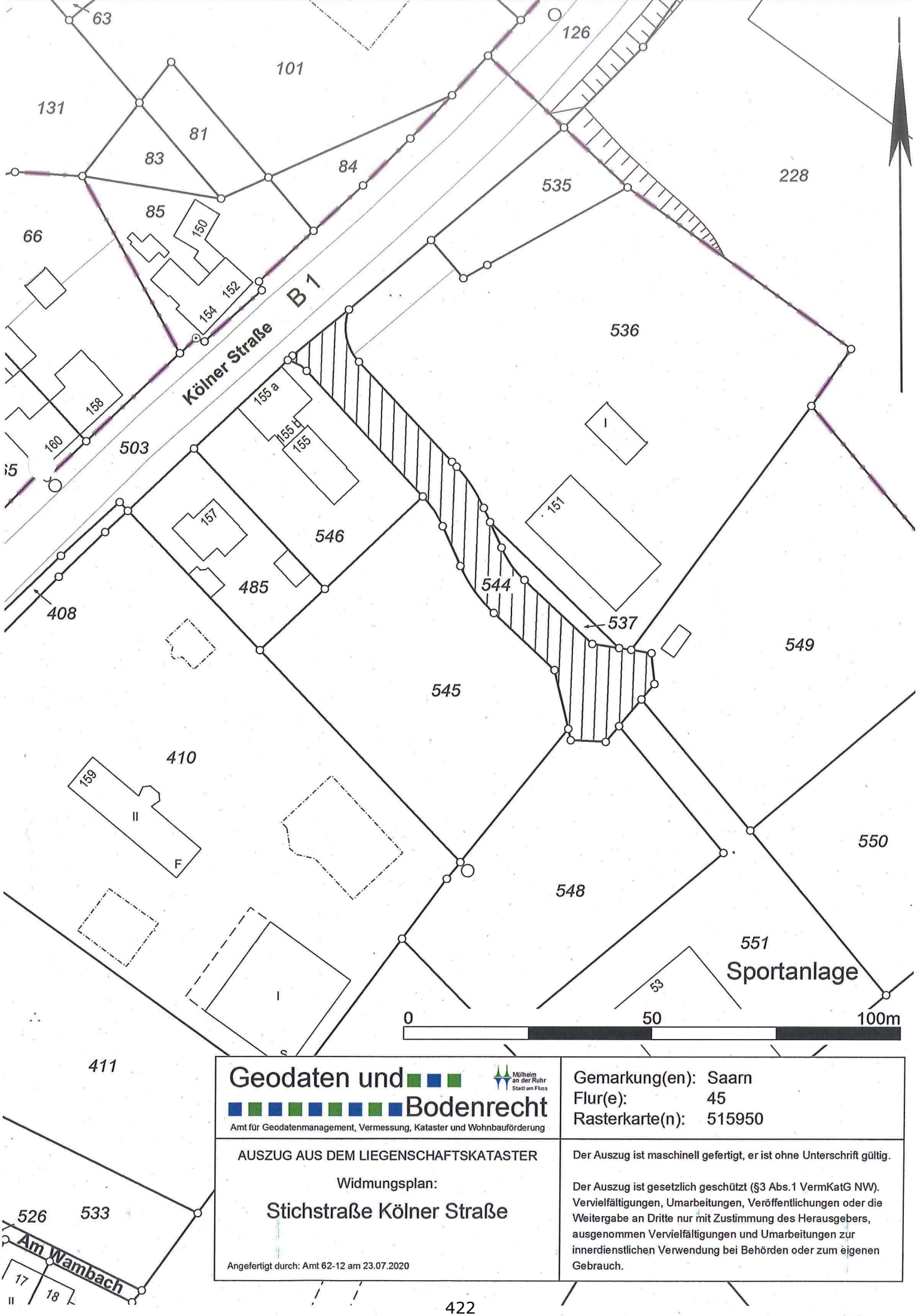

Geodaten und Bodenrecht

Mülheim an der Ruhr Stadt am Fluss

Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

Gemarkung(en): Saarn
Flur(e): 45
Rasterkarte(n): 515950

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

Widmungsplan:

Stichstraße Kölner Straße

Angefertigt durch: Amt 62-12 am 23.07.2020

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Ankündigung der beabsichtigten Einziehung Hantenweg,
Teilfläche aus Gemarkung Selbeck, 3, Flurstück 822

Die Verkehrsbedeutung der Fläche ist entfallen, das Grundstück Hantenweg, Gemarkung Selbeck, Flur 3, Flurstück 822 ist in der im zugehörigen Katasterplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung von Hausnummer 35/35a bis Außenbereich gem. § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans- Böckler- Platz 5 (Technisches Rathaus), Zimmer 10.21 geltend gemacht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.08.2050

Der Oberbürgermeister
I. A.

J a n s e n

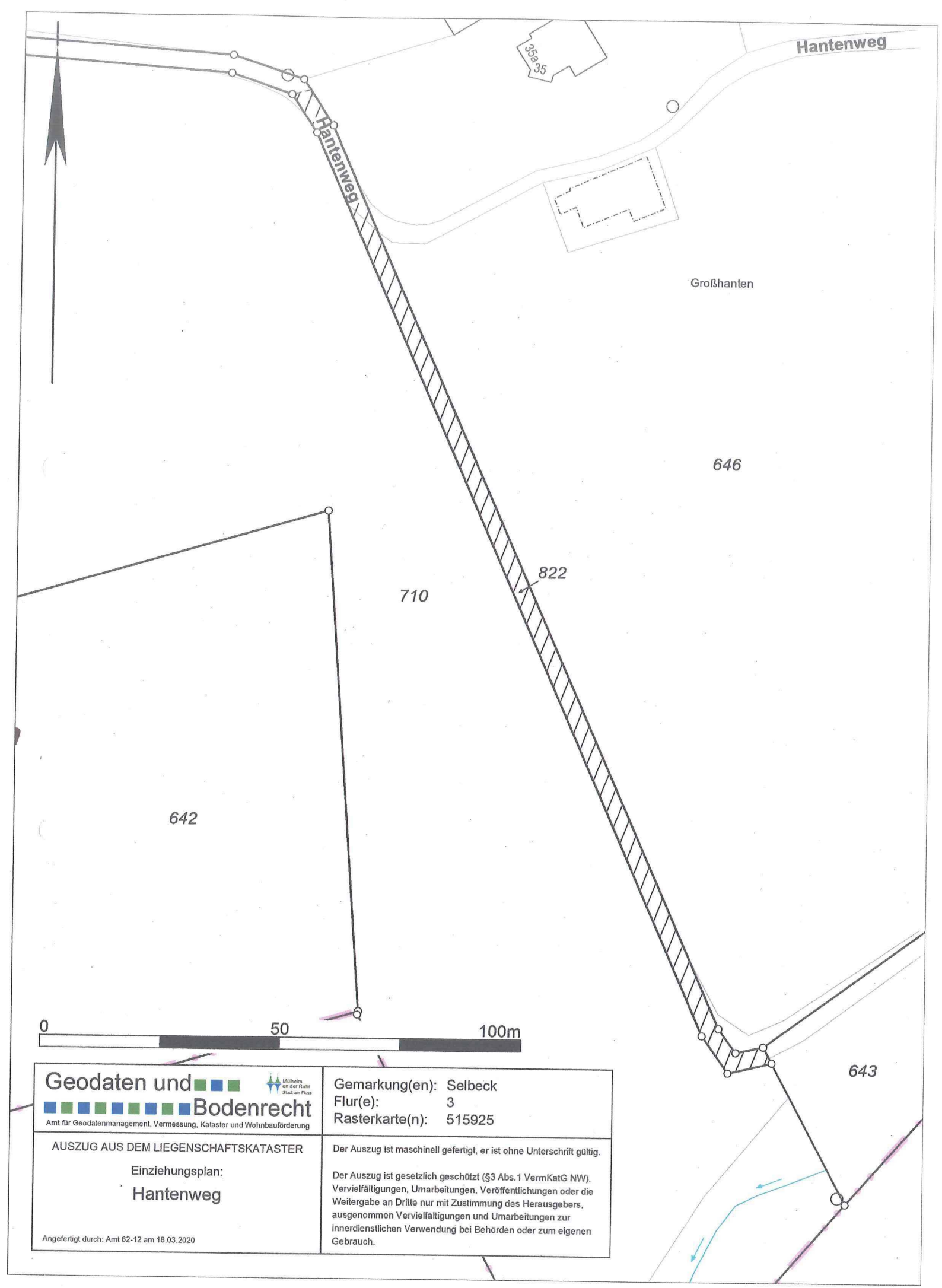

Geodaten und Bodenrecht

Mülheim an der Ruhr Stadt am Fluss

Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

Gemarkung(en): Selbeck
Flur(e): 3
Rasterkarte(n): 515925

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

Einziehungsplan:

Hantenweg

Angefertigt durch: Amt 62-12 am 18.03.2020

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193) wird die **Stichstraße Katzenbruch von Hausnummer Katzenbruch 2 bis Stadtgrenze Duisburg** in der im zugehörigen Widmungsplan gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Anliegerverkehr (Fahrzeug- und Fußgängerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe: Gemeindestraße
Straßenuntergruppe: Anliegerstraße

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hinweise:
Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG eingereicht werden. Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Begründung der Widmungsverfügung kann im Technischen Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Widmungsverfügung
Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294), gilt die Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den 05.08.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

J a n s e n

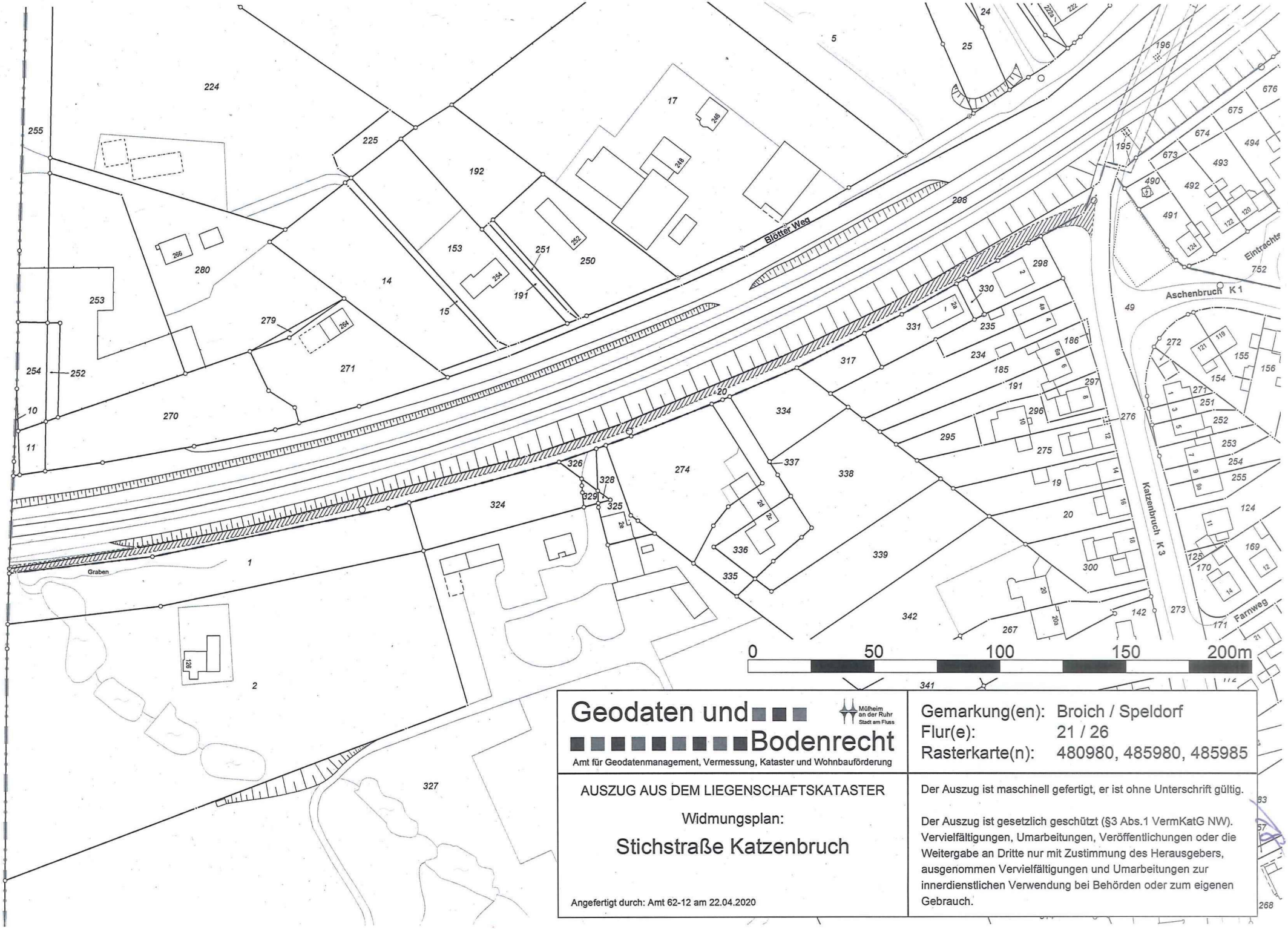

426

Geodaten und Bodenrecht

Mülheim an der Ruhr Stadt am Fluss

Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

Gemarkung(en): Broich / Speldorf
Flur(e): 21 / 26
Rasterkarte(n): 480980, 485980, 485985

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

Widmungsplan:

Stichstraße Katzenbruch

Angefertigt durch: Amt 62-12 am 22.04.2020

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat den Betrieben der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 06.08.2020 erteilt.

Der Jahresabschluss ist vom Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr in seiner Sitzung am 25.06.2020 festgestellt worden.

Gemäß § 26 (3) der Eigenbetriebsverordnung NW ist der Jahresabschluss, d. h. die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung sowie die Darstellung der Verbindlichkeiten mit der Feststellung durch den Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr und dem Bestätigungsvermerk der GPA NRW zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss 2019 liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 bei den Betrieben der Stadt Mülheim an der Ruhr, Am Schloß Broich 38, während der Dienststunden öffentlich aus.

Mülheim an der Ruhr, den 18.08.2020

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr
I. A.

M ü l l e r

Bilanz zum 31. Dezember 2019
der
Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

AKTIVA

	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.618.988,62		5.884.447,07
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	3.447.286,15		3.432.300,44
3. Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr	286.875,22		239.704,53
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	329.986,49		378.791,14
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	546.586,42		1.183.553,77
		11.229.722,90	11.118.796,95
		11.229.722,90	11.118.796,95
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	403.858.482,81		344.365.763,81
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.944.371,57		2.944.371,57
3. Beteiligungen	16.577,76		16.587,76
4. Sonstige Ausleihungen	9.272,79		7.833,81
		406.828.704,93	347.334.556,95
		418.058.427,83	358.453.353,90
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren und Betriebsstoffe	8.926,16		9.587,11
		8.926,16	9.587,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.101.169,86		945.778,37
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	53.972,15		6.044,00
3. Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	0,00		515.649,62
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.444,92		0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	60.777,24		6.235,82
		1.222.364,17	1.473.707,81
III. Guthaben bei Kreditinstituten		188,57	422,08
		1.231.478,90	1.483.717,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
		419.289.906,73	359.937.070,90

PASSIVA

		EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		1.000.000,00		1.000.000,00
II. Kapitalrücklage	21.200.000,00			21.200.000,00
III. Gewinn				
Gewinnvortrag	224.946.005,16			202.373.209,57
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	57.437.505,22			22.572.795,59
	303.583.510,38	303.583.510,38		
			304.583.510,38	247.146.005,16
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			1.035.338,97	998.908,26
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		264.533,00		311.866,00
2. Steuerrückstellungen		414.285,83		231.589,97
3. Sonstige Rückstellungen		343.243,31		323.178,91
			1.022.062,14	866.634,88
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		109.838.219,45		109.716.575,94
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		296.587,07		195.971,54
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		7.916,26		40.480,06
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben		2.351.323,22		32.577,86
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		5.803,07		3.200,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 96.060,83 (Vj.: TEUR 55)		149.146,17		936.717,20
			112.648.995,24	110.925.522,60
			419.289.906,73	359.937.070,90

Festgestellt:
Mülheim an der Ruhr, den 25. Juni 2020

Mülheim an der Ruhr, den 22. Juni 2020
(Exner)

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	5.373.054,48	5.052.007,67
2. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil: EUR 39.919,29 (Vj.: TEUR 30)	88.522.031,51	48.390.045,04
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	359.997,95	393.084,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.028.002,31	1.029.775,11
4. Personalaufwand	2.313.912,71	2.228.329,39
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.024.830,40	985.605,74
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.154.575,40	1.206.896,75
Ordentliches Betriebsergebnis	**88.013.767,22**	**47.598.361,52**
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: TEUR 29)	8.602,22	29.488,63
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 25.845.000,00 (Vj. TEUR 20.682)	25.845.000,00	20.682.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen EUR 14.797,12 (Vj.: TEUR 19)	4.043.468,64	4.267.884,46
Finanzergebnis	**-29.879.866,42**	**-24.920.395,83**
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	58.133.900,80	22.677.965,69
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	571.942,34	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	57.561.958,46	22.677.965,69
13. Sonstige Steuern	124.453,24	105.170,10
14. Jahresgewinn/ Jahresverlust	**57.437.505,22**	**22.572.795,59**
15. Gewinnvortrag	224.946.005,16	202.373.209,57

Festgestellt: Mülheim an der Ruhr, den 25. Juni 2020

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

Darstellung der verschiedenen Verbindlichkeiten und ihre Fristigkeit

Verbindlichkeiten	Insgesamt		davon Restlaufzeit					
			unter 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	€	€	€	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	109.838.219,45	109.716.575,94	7.053.115,63	6.597.966,77	30.413.834,27	31.946.447,42	72.371.269,55	71.172.161,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296.587,07	195.971,54	296.587,07	195.971,54	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.916,26	40.480,06	7.916,26	40.480,06	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	2.351.323,22	32.577,86	2.351.323,22	32.577,86	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Uunternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.803,07	3.200,00	5.803,07	3.200,00	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	149.146,17	936.717,20	149.146,17	936.717,20	-	-	-	-
- davon aus Steuern	96.060,83	54.644,03						
- davon im Rahmen der soz. Sicherheit	-	-						
€	112.648.995,24	110.925.522,60	9.863.891,42	7.806.913,43	30.413.834,27	31.946.447,42	72.371.269,55	71.172.161,75

Festgestellt:
Mülheim an der Ruhr, den 25. Juni 2020

Mülheim an der Ruhr, den 22. Juni 2020
Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

(Exner)

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV GmbH, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 26.05.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 a. F. GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und

ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 a. F. GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 26. Mai 2020

BRV AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kampmann
Wirtschaftsprüferin

gez. Weichert
Wirtschaftsprüfer"

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 06.08.2020

gpaNRW

Im Auftrag

Matthias Middel

GPA NRW
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

B e k a n n t m a c h u n g

I

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dickswall / Muhrenkamp - Innenstadt 39 (v)"

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung; der Bereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 3) gekennzeichnet. Das Vorhaben ist im Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 4) dargestellt.
Das Verfahren soll nach den Vorschriften des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen. Die Eingriffsregelung findet im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB keine Anwendung. Betroffene Umweltbelange werden jedoch in das Verfahren eingestellt.

Der Planungsausschuss nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dickswall / Muhrenkamp - Innenstadt 39 (v)" städtebauliche Festsetzungen durch den Bebauungsplan „Tourainer Ring / Hingbergstraße – Innenstadt 1f" vom 26.04.1972, in Kraft getreten am 29.11.1991, bestehen. Mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dickswall / Muhrenkamp - Innenstadt 39 (v)" sollen diese Festsetzungen aufgehoben werden, soweit sie durch den Geltungsbereich erfasst sind.
Die erforderliche Aufhebung wird im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt beschlossen.

Der Planungsausschuss beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von vier Wochen. Hierzu wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Information und zu Einzelgesprächen gegeben.
Ziele und Zwecke der Planung sowie der Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung werden im Amtsblatt bekannt gemacht. Die Unterlagen sind für einen Zeitraum von vier Wochen im Technischen Rathaus (HBP 5) auszuhängen.
Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die unmittelbar betroffene Öffentlichkeit vom Bebauungsplanverfahren „Dickswall / Muhrenkamp - Innenstadt 39 (v)" zusätzlich per Informationsblatt benachrichtigt wird.
Die Verwaltung wird eine Zusammenfassung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung den Mitgliedern der Bezirksvertretung und des Planungsausschusses im Rahmen des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung zuleiten.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeitet der Investor den Entwurf eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf nach verwaltungsinterner Abstimmung dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde."

II

Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Dickswall / Muhrenkamp - Innenstadt 39 (v)"

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Dickswall / Muhrenkamp - Innenstadt 39 (v)" folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Entwicklung eines Urbanen Gebietes, das ein Nebeneinander von Wohnnutzungen und wohnverträglichem Gewerbe vereint
- Erhalt und Sicherung des Bestandsgebäudes
- Unterbringung des ruhenden Verkehrs in einer Tiefgarage
- Schließung der Baulücke zum Dickswall, mit dem Ziel, einen ruhigen Innenbereich zu schaffen

III

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Beteiligungszeitraum: **01.09.2020 bis einschließlich 29.09.2020**

Öffnungszeiten: **montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr**
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Ort des Aushanges: **Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung**
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr
19. Etage, linke Flurseite

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird für die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.
Besucherinnen und Besucher sollten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.
Bitte die allgemeinen Hygienetipps beachten!

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6133 (Frau Müller) oder Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 01.09.2020 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Schriftliche Stellungnahmen können während des o.g. Beteiligungszeitraumes bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de

FAX: +49 208 455 6199

Internet: www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

Mülheim an der Ruhr, den 25.08.2020

Der Oberbürgermeister
I.V.

D r . F r a n k S t e i n f o r t

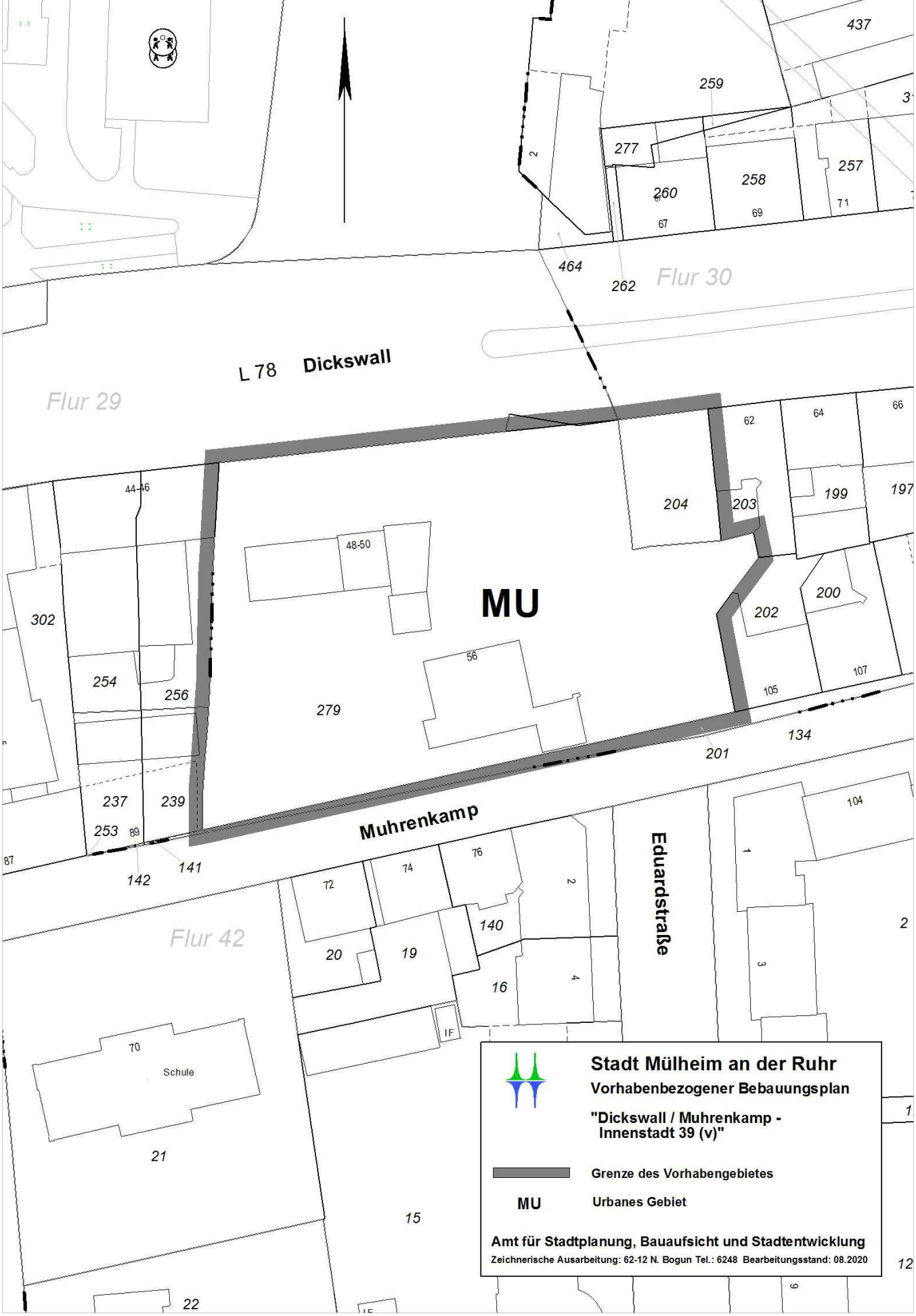
437
259
277
257
258
260
67
69
71
464
262
Flur 30
L 78 Dickswall
Flur 29
62
64
66
204
203
199
197
48-50
MU
200
202
302
56
254
256
279
107
105
134
201
237
239
253
89
87
142
141
Muhrenkamp
Eduardstraße
104
72
74
76
140
20
19
16
Flur 42
70
Schule
21
15
22
Stadt Mülheim an der Ruhr
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Dickswall / Muhrenkamp - Innenstadt 39 (v)"
Grenze des Vorhabengebietes
MU
Urbanes Gebiet
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 N. Bogun Tel.: 6248 Bearbeitungsstand: 08.2020

B e k a n n t m a c h u n g

I

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des

Bebauungsplanes „Hammerstein/ Uhlenhorstweg/ Großenbaumer Straße - K 21"

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hammerstein/ Uhlenhorstweg/ Großenbaumer Straße - K 21". Das Bauleitplanverfahren soll als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden.
Der Geltungsbereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 3) gekennzeichnet.

Der Planungsausschuss beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von vier Wochen. Hierzu wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Information und zu Einzelgesprächen gegeben.
Ziele und Zwecke der Planung sowie der Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung werden im Amtsblatt bekannt gemacht. Die Unterlagen sind für einen Zeitraum von vier Wochen im Technischen Rathaus (HBP 5) auszuhängen. Die Verwaltung wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung und des Planungsausschusses eine Zusammenfassung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung zuleiten.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Bereich des Bebauungsplanes „Hammerstein/ Uhlenhorstweg/ Großenbaumer Straße - K 21" städtebauliche Festsetzungen durch den Fluchtlinienplan „Schengerholz Nr. 125", förmlich festgestellt am 15.08.1952, bestehen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Hammerstein/ Uhlenhorstweg/ Großenbaumer Straße - K 21" werden diese Festsetzungen, soweit sie durch den Geltungsbereich erfasst sind, aufgehoben.

Der Planungsausschuss nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass das Plangebiet im südlichen Teilbereich II und komplett im Teilbereich III der Abgrenzungssatzung „Uhlenhorster Wald" (in Kraft seit dem 15.03.2017) liegt.
Mit Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes „Hammerstein/ Uhlenhorstweg/ Großenbaumer Straße - K 21" werden die entsprechenden Teilbereiche der Abgrenzungssatzung aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde."

II

Öffentlichkeitsbeteiligung für den
Bebauungsplan „Hammerstein/ Uhlenhorstweg/ Großenbaumer Straße - K 21"

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Hammerstein/ Uhlenhorstweg/ Großenbaumer Straße - K 21" folgendes in Zeichnung und Text angegebene allgemeine Ziel der Planung öffentlich darzulegen:

- Planerische Steuerung der Wohndichte durch die Begrenzung der Anzahl der Wohnungen in den Wohngebäuden auf maximal zwei Einheiten

III

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Beteiligungszeitraum: **01.09.2020 bis einschließlich 29.09.2020**

Öffnungszeiten: **montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr**
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Ort des Aushanges: **Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung**
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr
19. Etage, linke Flurseite

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird für die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.
Besucherinnen und Besucher sollten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.
Bitte die allgemeinen Hygienetipps beachten!

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6140 (Frau Rödel) oder Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 01.09.2020 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Schriftliche Stellungnahmen können während des o.g. Beteiligungszeitraumes bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de

FAX: +49 208 455 6199

Internet: www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

Mülheim an der Ruhr, den 20.08.2020

Der Oberbürgermeister
I. V.

D r. F r a n k S t e i n f o r t

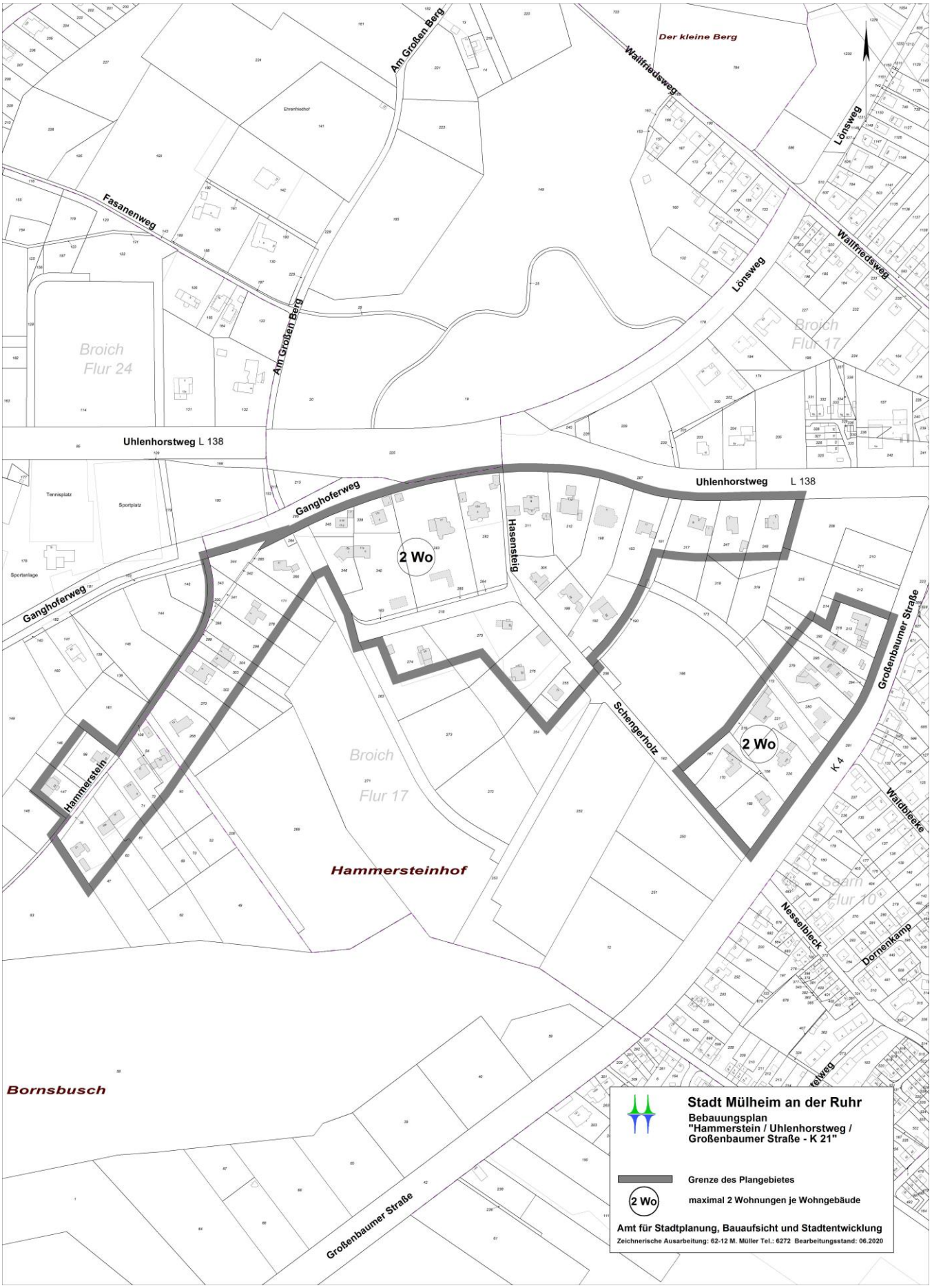
Der kleine Berg
Am Großen Berg
Wallfriedsweg
Lönsweg
Fasanenweg
Ehrenfriedhof
Broich
Flur 24
Broich
Flur 17
Uhlenhorstweg L 138
Tennisplatz
Sportplatz
Sportanlage
Ganghoferweg
2 Wo
Hasensteig
Schengerholz
Großenbaumer Straße
K 4
Hammerstein
Hammersteinhof
Waldbleeke
Nesselbleck
Dornenkamp
Bornsbusch
Stadt Mülheim an der Ruhr
Bebauungsplan
"Hammerstein / Uhlenhorstweg /
Großenbaumer Straße - K 21"
Grenze des Plangebietes
2 Wo
maximal 2 Wohnungen je Wohngebäude
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 M. Müller Tel.: 6272 Bearbeitungsstand: 06.2020

B e k a n n t m a c h u n g

I

Öffentlichkeitsbeteiligung für den
Bebauungsplan „Tannenstraße / Schemelsbruch - L 16"

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Tannenstraße / Schemelsbruch - L 16" folgende in Zeichnung und Text angegebene allgemeine Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Begrenzung der Anzahl der Wohnungen in den Wohngebäuden auf maximal zwei Einheiten
- Beschränkung der überbaubaren Grundstücksflächen sowie
- Beschränkung / Steuerung der zulässigen Gebäudeformen (nur Einzel- und Doppelhäuser)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Beteiligungszeitraum: **01.09.2020 bis einschließlich 29.09.2020**

Öffnungszeiten: **montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr**
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Ort des Aushanges: **Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung**
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr
19. Etage, linke Flurseite

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird für die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.
Besucherinnen und Besucher sollten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.
Bitte die allgemeinen Hygienetipps beachten!

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6139 (Frau Lemser) oder Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 01.09.2020 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Schriftliche Stellungnahmen können während des o.g. Beteiligungszeitraumes bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de

FAX: +49 208 455 6199

Internet: www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

Mülheim an der Ruhr, den 20.08.2020

Der Oberbürgermeister
I. V.

D r. F r a n k S t e i n f o r t

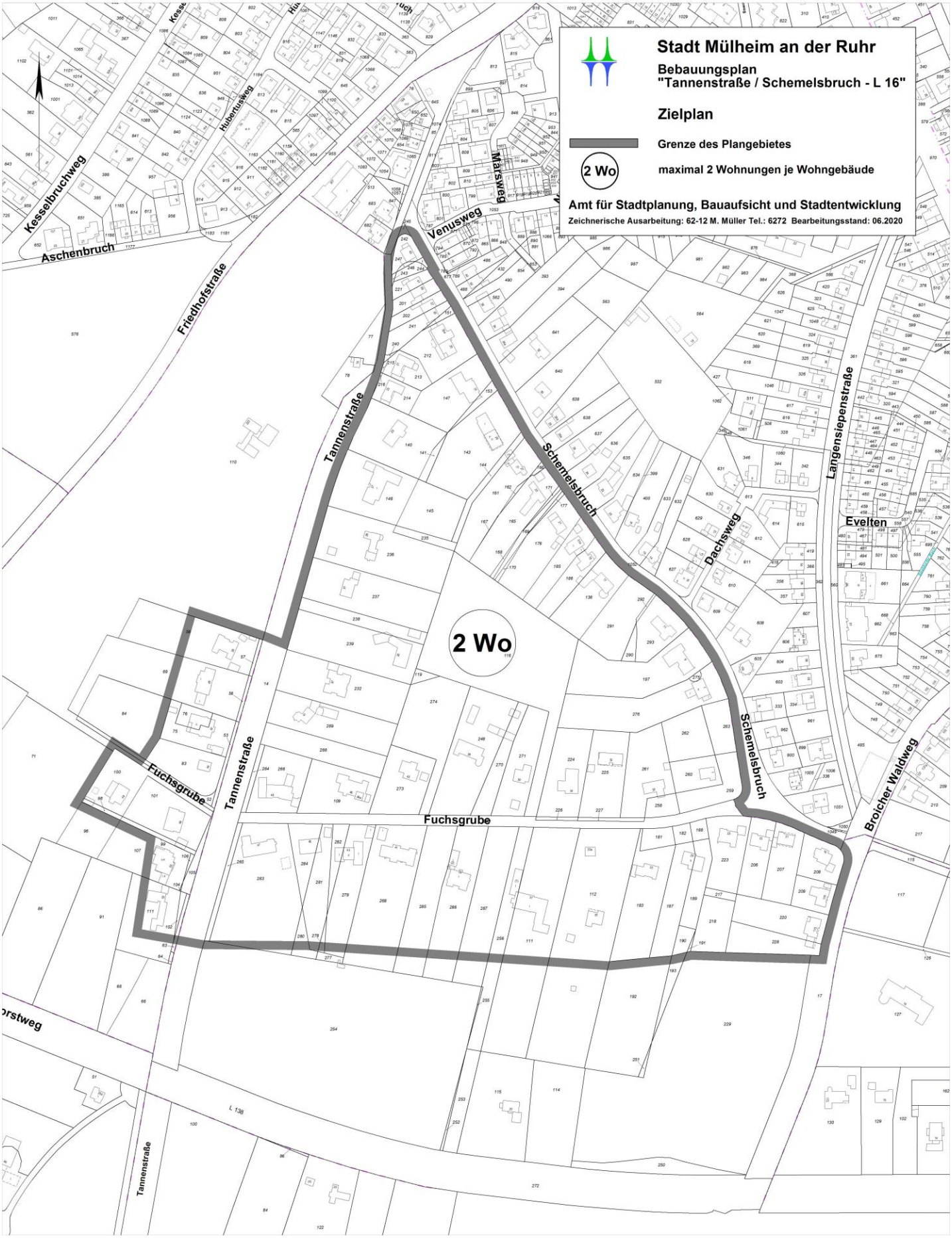
Stadt Mülheim an der Ruhr
Bebauungsplan
"Tannenstraße / Schemelsbruch - L 16"
Zielplan
Grenze des Plangebietes
2 Wo
maximal 2 Wohnungen je Wohngebäude
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 M. Müller Tel.: 6272 Bearbeitungsstand: 06.2020
Kesselbruchweg
Aschenbruch
Friedhofstraße
Hubertusweg
Marsweg
Venusweg
Tannenstraße
Schemelsbruch
Langensiepenstraße
Evelten
Dachsweg
Fuchsgrube
Broicher Waldweg
L 138
2 Wo

B e k a n n t m a c h u n g

I

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brückstraße / Von-Gräfe-Straße - T 12 (v)"

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brückstraße / Von-Graefe-Straße - T 12 (v)"; der Bereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 3) gekennzeichnet. Das Vorhaben ist im Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 4) dargestellt.
Das Verfahren soll nach den Vorschriften des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung und Umweltbericht abgesehen. Die Eingriffsregelung findet im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB keine Anwendung. Betroffene Umweltbelange werden jedoch in das Verfahren eingestellt.

Der Planungsausschuss nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brückstraße / Von-Graefe-Straße - T 12 (v)" städtebauliche Festsetzungen durch den Fluchtlinienplan Nr. 307 „Körnerstraße" förmlich festgestellt am 07.08.1958 bestehen. Mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brückstraße / Von-Graefe-Straße - T 12 (v)" sollen diese Festsetzungen aufgehoben werden, soweit sie durch den Geltungsbereich erfasst sind.
Die erforderliche Aufhebung wird im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt beschlossen.

Der Planungsausschuss beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von vier Wochen. Hierzu wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Information und zu Einzelgesprächen gegeben.
Ziele und Zwecke der Planung sowie der Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung werden im Amtsblatt bekannt gemacht. Die Unterlagen sind für einen Zeitraum von vier Wochen im Technischen Rathaus (HBP 5) auszuhängen.
Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die unmittelbar betroffene Öffentlichkeit vom Bebauungsplanverfahren „Brückstraße / Von-Graefe-Straße - W 12 (v)" zusätzlich per Informationsblatt benachrichtigt wird.
Die Verwaltung wird eine Zusammenfassung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung den Mitgliedern der Bezirksvertretung und des Planungsausschusses im Rahmen des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung zuleiten.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeitet der Investor den Entwurf eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf nach verwaltungsinterner Abstimmung dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde."

II

Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brückstraße / Von-Gräfe-Straße - T 12 (v)"

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Brückstraße / Von-Gräfe-Straße – T 12 (v)" folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan verfolgt die Revitalisierung eines bisher gewerblich genutzten Grundstückes. Vorrangiges Ziel ist die

- Entwicklung einer Wohnbebauung, bestehend aus sechs Mehrfamilienhäusern mit insgesamt rund 26 Wohneinheiten,
- Unterbringung des ruhenden Verkehrs in einer Tiefgarage

III

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Beteiligungszeitraum: **01.09.2020 bis einschließlich 29.09.2020**

Öffnungszeiten: **montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr**
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Ort des Aushanges: **Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung**
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr
19. Etage, linke Flurseite

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird für die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.
Besucherinnen und Besucher sollten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.
Bitte die allgemeinen Hygienetipps beachten!

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6133 (Frau Müller) oder Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 01.09.2020 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Schriftliche Stellungnahmen können während des o.g. Beteiligungszeitraumes bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de

FAX: +49 208 455 6199

Internet: www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

Mülheim an der Ruhr, den 20.08.2020

Der Oberbürgermeister
I. V.

D r. F r a n k S t e i n f o r t

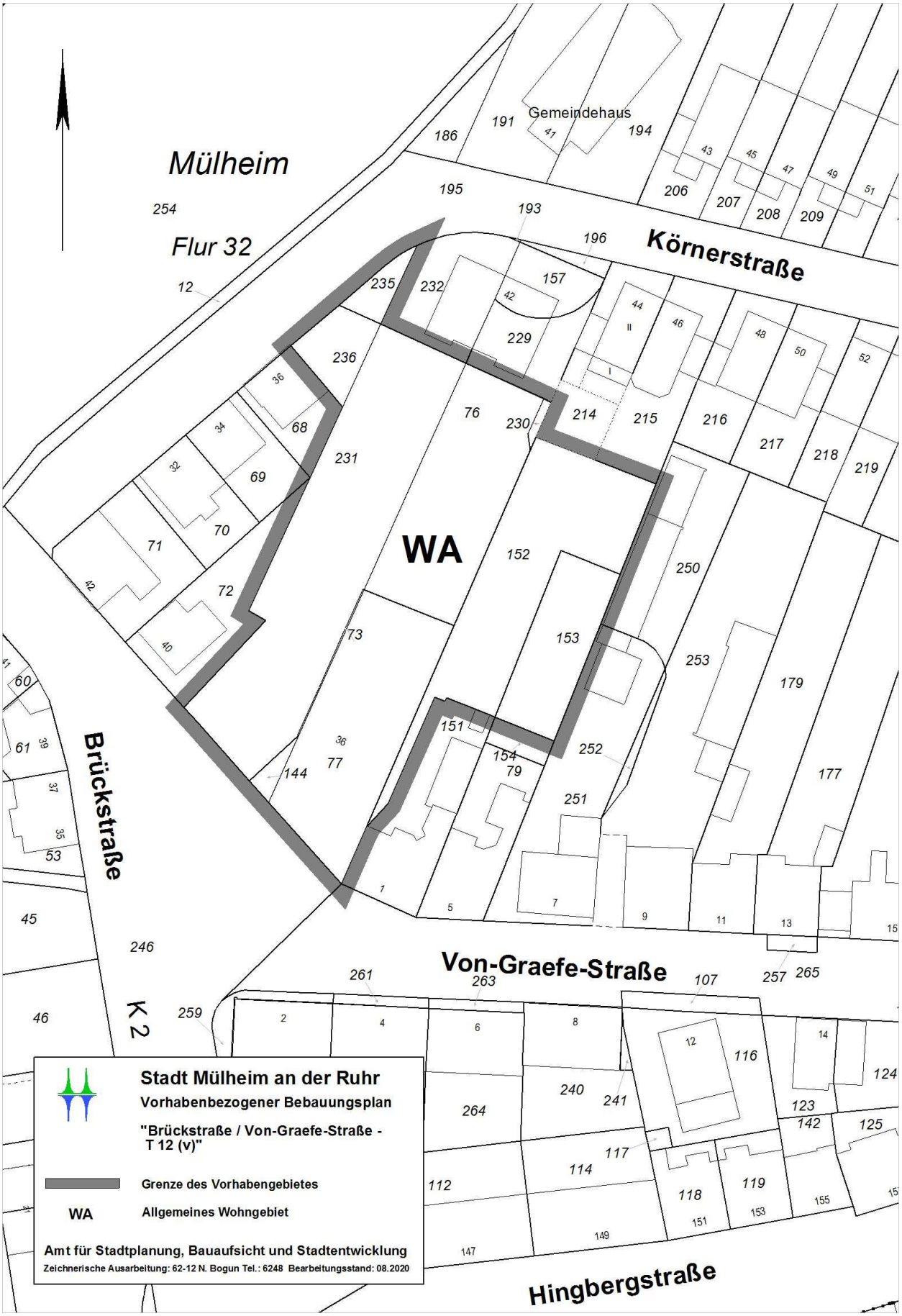
Mülheim
Flur 32
Gemeindehaus
Körnerstraße
Brückstraße
Von-Graefe-Straße
Hingbergstraße
K 2
WA
Stadt Mülheim an der Ruhr
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Brückstraße / Von-Graefe-Straße - T 12 (v)"
Grenze des Vorhabengebietes
WA
Allgemeines Wohngebiet
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 N. Bogun Tel.: 6248 Bearbeitungsstand: 08.2020

I n h a l t

	Seite
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ahmed Idris Mustafa, Duisburg)	416
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Khalissa Tiberkanine, Gelsenkirchen)	416
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Engin Konak)	417
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Marius Bocan)	417
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Marius Bocan)	417
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Alexandru-Costel Halunga, Duisburg)	417
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Thilip Desman Satheeskumar)	418
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Andres Wilhem Panz)	418
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Nayden Raychev)	418
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Moschjach Havasov)	418
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Martyna Ziolkowska)	419
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Jaafar Alnoor)	419
Öffentliche Zustellung eines Versagungsbescheides (Salem Al Haji Al Hussein, essen)	419
Ablauf der Ruhefristen auf dem Reihengrabfeld 33 des Friedhofs in Heißen	420
Widmungsverfügung (Stichstraße Kölner Straße)	421
Ankündigung der beabsichtigten Einziehung Hantenweg, Teilfläche aus Gemarkung Selbeck 3, Flurstück 822	423
Widmungsverfügung (Stichstraße Katzenbruch von Hausnummer Katzenbruch 2 bis Stadtgrenze Duisburg)	425
Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2019	427
Bekanntmachung: Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs-Planes „Dickswall / Muhrenkamp – Innenstadt 39 (v)“	436
Bekanntmachung: Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hammerstein / Uhlenhorstweg / Großenbaumer Straße – K 21“	441
Bekanntmachung: Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Tannenstraße / Schemelsbruch – L 16“	446
Bekanntmacung: Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brückstraße / Von-Gräfe-Straße – T 12 (v)“	450